

Grundsatz:

Als Stefanskirche leben wir einen verantwortungsvollen Umgang miteinander. Wir leben Kirche (kein Sozial-Distanzing) und schützen uns zugleich vor Ansteckung (Physikal-Distanzing / Hygieneregeln). Wir bauen auf Eigenverantwortung der Teilnehmenden und Leitenden unserer Gruppen und Veranstaltungen. Soviel Verhaltensregeln wie nötig, so wenig wie möglich.

1. Allgemeine Bestimmungen des BAG ab 29. Okt 2020 gilt:

Bund verstärkt Massnahmen gegen das Coronavirus

Ab 29. Oktober gilt schweizweit:



Verbot von Veranstaltungen und Versammlungen



Nicht mehr als 10 Personen im Freundes- und Familienkreis



Keine Veranstaltungen mit mehr als 50 Personen



Keine Ansammlungen von mehr als 15 Personen im öffentlichen Raum (seit 19.10.)

Ausnahmen: Parlamente, Gemeindeversammlungen, Kundgebungen, Unterschriftensammlungen



Regeln für Sport und Kultur

Verbot sportlicher und kultureller Aktivitäten mit mehr als 15 Personen. Ausnahmen: Trainings und Proben von unter 16-Jährigen und im Profi-Bereich. Strengere Regeln für Kontaktsport und Chöre.



Fernunterricht an Hochschulen

(ab 2.11.)



Schliessung von Tanzlokalen und Discos



Regeln für Bars und Restaurants

Höchstens 4 Personen pro Tisch



Sperrstunde von 23 bis 6 Uhr

Weiterhin: Sitzpflicht und Kontaktdaten erheben



Ausgedehnte Maskenpflicht

Neu (zusätzlich zu ÖV, Haltestellen und öffentlich zugänglichen Innenräumen):



In Schulen ab Sekundarstufe II



Bei der Arbeit drinnen (ausser am Arbeitsplatz, sofern Abstand eingehalten wird)

Ausnahmen: Kinder unter 12 Jahren und Personen mit ärztlichem Attest



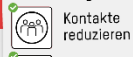
Im Aussenbereich von Restaurants, Läden u.ä. sowie in belebten Fussgängerzonen



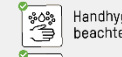
Im öffentlichen Raum, wenn Abstandhalten nicht möglich ist

Achtung: In bestimmten Kantonen gelten strengere Regeln

Weiterhin gilt:



Kontakte reduzieren



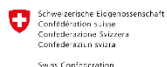
Handhygiene beachten



Wenn möglich Homeoffice



Abstand halten



- Maximale zulässige Anzahl Besuchende bei Veranstaltungen: 50 Personen Mitwirkende bis max. 10 Pers. werden nicht eingerechnet bei diesen 50 Personen.
- In allen kirchlichen Innen- und Aussenräumen gilt eine Schutzmaskenpflicht.

2. Ergänzende Bestimmungen des Kirchenrates / der Stefanskirche

Der Kirchenrat hat diverse Schutzkonzepte angepasst. Wir halten uns u.a. an Folgende: Schutzkonzept kirchliche Liegenschaften / Schutzkonzept für Gottesdienste EKS / Schutzkonzept RPG Kinder

- Für Kinder unter 12 Jahren gilt keine Distanzregel und keine Schutzmaskenpflicht. Die Hygieneregeln sind zu beachten.
- Unnötige Kontakte zwischen Erwachsenen und Kindern sind zu vermeiden. Es gelten die Distanz- und Hygieneregeln zwischen Kindern und Erwachsenen.

Verpflegung / Konsumation

- Konsumation ist nur sitzend und an höchstens 4-er Tischen erlaubt. Der Mindestabstand der einzelnen Tische beträgt 1,5 Meter
- Wenn der Mindestabstand bei Konsumationen nicht eingehalten werden kann, sind die Kontaktdaten aufzunehmen (siehe unten)
- Es wird auf gemeinsam benutzte Utensilien und Gegenstände (Tischgewürze, Brotkörbchen, Besteckkörbe) sowie Snacks (Nüssli oder Chips) verzichtet.
- Essen und Getränke werden pro Person einzeln vorbereitet und serviert. (Kein Buffet oder Schüsseln auf dem Tisch mit Selbstbedienung.) Es wird darauf geachtet, dass ein Minimum an Personen mit Geschirr, Besteck und Essen in Kontakt kommen.
- Gäste dürfen die Kaffeemaschinen selbst bedienen. 8-tung: kein Stau! Abstand-Regel einhalten! Vor dem Bedienen der Kaffeemaschine die Hände desinfizieren.

Singen und Chöre

- Singen ist grundsätzlich nicht erlaubt (Gemeindegeseang und Chöre.) Solistinnen und Solisten müssen einen Abstand von mind. 3-4 Metern zum Publikum und untereinander haben.

Reinigung

- Alle benutzen Sitzgelegenheiten, Tische, Gegenstände, Türklinken, Treppengeländer, sanitären Anlagen usw. müssen vor und nach jeder Veranstaltung sorgfältig gereinigt / desinfiziert werden.

Kontaktdaten bei Veranstaltungen und Gruppen

- Die Kontaktdaten von Teilnehmenden müssen zwingend aufgenommen werden, wenn die Schutzmassnahmen, insbes. die Abstandsregel, nicht eingehalten werden kann.
- Ohne Einverständnis der Teilnehmenden dürfen diese Daten nicht anderweitig verwendet werden und müssen nach 14 Tagen vernichtet werden.

3. Ergänzende Bestimmungen für: Kerzenziehen

Generell

1. Bevor die Personen das Kerzenziehen betreten, desinfizieren sie sich die Hände.
2. Die Oberflächen und Türklinken werden regelmässig desinfiziert.

3. Auf Konsumation (Znüni) wird drinnen verzichtet.
4. Der Raum (80m²) bietet beim öffentlichen Kerzenziehen Kapazität für 35 Personen.

Öffentliches Kerzenziehen

5. Alle Personen ab 5 Jahren tragen während des gesamten Kerzenziehens eine Schutzmaske.
6. Die Kontaktdaten werden beim Eingang erfasst.

Schulklassen

7. Der Raum wird vor und nach jeder Gruppe gelüftet.
8. Die Kontaktdaten der verantwortlichen Person werden aufgenommen.